

**Wendlingen und Köngen, den 8.5.2020**

**Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

nun endlich können wir mit dem so lange ersehnten Präsenzunterricht wiederbeginnen – wenn auch vorerst in eingeschränktem Maße. Das Kultusministerium hat uns in seiner Rechtsverfügung von 5.5.2020 den Unterricht in den Fächern Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Streichinstrumente und Schlagzeug in der Unterrichtsform als Präsenzunterricht freigegeben.

Vorerst leider warten müssen die Fachbereiche Blasinstrumente, Gesang, Musikalische Früherziehung, Tanz, Ballett und Ensembles. Ebenfalls kann es im Falle der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe einer Lehrkraft dazu kommen, dass einzelne Klassen erst später mit dem Präsenzunterricht beginnen werden. Sie werden durch Ihre Lehrkraft in diesem Falle darüber informiert.

Mit allen neu angemeldeten Schülern setzen wir uns zu Beginn der kommenden Woche in Verbindung.

Zum Schutz unserer Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen gelten zwingend einige Hygieneanweisungen zur Infektionsvermeidung. Sie finden die entsprechende Verfügung auf der nächsten Seite. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Räumlichkeiten der Musikschule nur unter strenger Einhaltung dieser Vorgaben betreten werden dürfen, und erklären Sie ggf. Ihren Kindern vorab die wichtigsten Punkte. Insbesondere die Regelungen betr. erkrankter Schüler\*innen sowie des Anlegens eines Mund-Nasen-Schutzes sind absolut unvermeidbar und würden bei Nichtbeachtung bereits am Gebäudeeingang zum Verwehren des Zutritts führen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Und nun freuen wir uns, viele unserer Schüler\*innen bald wiederzusehen. Wir haben alle schon sehr schmerzlich vermisst!

Ihnen und Ihren Familien alles Gute und viele Grüße

Ole Abraham  
Schulleiter

**Bitte unbedingt die nächste Seite beachten!**

## Verfügung zur Infektionsvermeidung, gültig für die Fachbereiche Tastensinstrumente, Zupfinstrumente, Streichinstrumente und Schlagzeug

- ➔ Vor dem Betreten der Gebäude „Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen“ und „Mörikeschule Köngen“ ist ein **Mund-Nasen-Schutz** anzulegen. Dieser ist von jedem/jeder Schüler\*in mitzubringen. Eine einfache Alltagsmaske ist ausreichend. Ausnahmen bestehen für Kinder bis 6 Jahren sowie bei Personen, bei denen dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. In den Unterrichtsräumen gilt diese Verpflichtung zum Tragen nicht, ist aber optional möglich.
- ➔ Vom Zutritt zu den Gebäuden und somit vom Präsenzunterricht **ausgeschlossen** sind:
  - Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind oder die als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests gelten,
  - Personen, bei denen vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) eine Quarantäne verhängt worden ist, für die jeweilige Dauer,
  - Personen nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen,
  - Personen mit (auch nur leichten) Erkältungsanzeichen. Bei einer akuten Pollenallergie sollte die Lehrkraft vorab informiert werden, ansonsten ist kein Zutritt möglich!
- ➔ In allen Gebäuden und Gebäudeteilen ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** einzuhalten.
- ➔ Alle Gebäude und Gebäudeteile dürfen **nur von Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Musikschule** betreten werden! Bitte geben Sie Ihr Kind an der Eingangstür vertrauensvoll ab. Begleitpersonen dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen das Gebäude betreten, wenn aus zwingenden Gründen ein Betreuungsbedarf besteht. In diesem Fall ist (zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten) der abholenden Lehrkraft der Name der Betreuungsperson anzugeben.
- ➔ Sowohl im Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen als auch in der Mörikeschule Köngen werden die Schüler\*innen an der äußeren Eingangstür von ihrer Lehrkraft **abgeholt**, es ist mit kurzen Wartezeiten im Außenbereich (bitte ggf. an Regenschutz denken) zu rechnen. Jede/r Schüler\*in darf nur mit seiner/ihrer zugeteilten Lehrkraft das Gebäude betreten.
- ➔ Alle Klavier-, Keyboard-, Harfen- und Schlagzeugschüler müssen sich **vor und nach** dem Unterricht die Hände desinfizieren (in Wendlingen) bzw. gründlich mit Seife waschen (in Köngen). Entsprechende Einrichtungen sind vorhanden, die Lehrkräfte geben Hilfestellung. Weitere Waschelegenheiten sind vorhanden.
- ➔ In jedem **Unterrichtsraum** dürfen sich max. zwei Personen (eine Lehrkraft, ein/e Schüler\*in) gleichzeitig aufhalten. In den **Waschräumen** darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.

Weitere umfangreiche Hygienemaßnahmen werden durch unsere Lehrkräfte verantwortungsvoll durchgeführt. Bei Fragen hierzu melden Sie sich gern per E-Mail oder Telefon in einer unserer Geschäftsstellen.

Bei Wiederbeginn des Gesangs- und Bläserunterrichts wird diese Verordnung ergänzt.

Köngen/Wendlingen, den 8.5.2020

gez. ABRAHAM, Schulleiter